

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 38

Artikel: Die Erstellung des neuen Friedhofes am Grenzacher Hörnli in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

elend einzelner Familien durch Verbesserungen an schlechten, menschenunwürdigen Wohnungen auf Staatskosten zu lindern, viel zu reden. Der neue Posten wurde genehmigt und damit, was noch wichtiger ist, wohnungspolitisch ein neuer Weg gebahnt, den auch schon andere beschritten haben. Bei größeren Aufwendungen steht dem Staate das Recht der grundbuchamtlichen Sicherung seiner Leistungen zu. Solche Objekte dürfen selbstverständlich in keinem Falle zum Gegenstand der Spekulation werden; man will den hilflosen Inassen, nicht den Besitzern helfen.

Ueber das Schulhausbauprojekt in Mesch (Baselland) berichtet die „Basellandschafil. Ztg.“: Das Areal für das kommende Gäsirainenschulhaus wurde kürzlich durch einen Geometer ausgemessen. Das Ausmaß soll ein derartiges Bild ergeben haben, daß die Gemeinde aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zwangslage versetzt wird, noch für zirka 20,000 Franken weiteres Land anzukaufen. Die Sachlage wird erschwert, weil die Anstößer nur ihre ganzen Grundstücke, nicht nur Teile davon abtreten wollen. Die Kanalisation von bedeutender Länge, ein solid angelegtes Straßennetz, Licht und Kraft, Landankauf und Plankonkurrenzzsumme werden nicht weit unter Franken 100,000 zu stehen kommen, bevor nur die Fundamentausgrabungen in Angriff genommen werden können. Ein richtiges Bild wird man erst bekommen, wenn die genauen Berechnungen vorliegen.

Projekt einer Randenbesiedelung im Kanton Schaffhausen. Der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Schaffhausen ist ein Projekt für die Randenbesiedelung zugestellt worden. Das Projekt sieht eine Wasserversorgung im Grundwasserstrom des Merisshausertales vor; mit Nachtstrom würde das Wasser in ein Reservoir auf der Hochebene des Randens hinaufgeschafft. Auf diese Weise würden alle Randenhochflächen mit dem notwendigen Wasser versehen. Die Belastung pro Juchart, soweit es die Wasserbeschaffung anbelangt, wird auf rund 200 Fr. berechnet. Es kämen im ganzen zirka 40 bis 50 Höfe in Frage.

Wasserversorgung Frauenfeld. In der Gemeindeabstimmung ist der Kredit von 110,000 Fr. für die Wasserversorgung im Thunbachtal genehmigt worden.

Bahnhofumbauten in Romanshorn. Zwischen Vertretern der Kreisbahndirektion Zürich und Vertretern der Gemeinde Romanshorn hat eine Konferenz stattgefunden, bei welcher Anlässe die Anlagen im Bahnhof Romanshorn eingehend besichtigt wurden. Bekanntlich ist ein Umbau des Lagerhauses und des Depots am Bahnhof Romanshorn von den S. B. B. ins Auge gefaßt worden. Nun wurde in der Konferenz, die orientierenden Charakter hatte, die Frage geprüft, ob nicht gleichzeitig auch der Bahnhof von Romanshorn Renovierungsarbeiten unterzogen werden sollte. Die Gemeindevertreter drangen besonders auf diesen Punkt, wobei die Vertreter der Kreisbahndirektion die Erklärung abgaben, die Frage zur näheren Prüfung entgegenzunehmen. Die Wünsche der Gemeinde Romanshorn sind auch der Generaldirektion der S. B. B. zugestellt worden.

Die Erstellung des neuen Friedhofes am Grenzacher Hörnli in Basel.

(Aus dem Bericht des Regierungsrates.)

Das Terrain am Hörnli, auf dem der Friedhof angelegt wird, steigt bis zum Waldrand um rund 20 m an; es ist scharf abgeteilt in drei relativ ebene Plateaux, welche durch ziemlich steile Böschungen sich

von einander scheiden. Die Einteilung des Friedhofes schließt sich dieser Terraininformation an. Der Friedhof wird in das Grün der Landschaft eingebettet. Für religiöse Zwecke und für den Betrieb des Friedhofes müssen mehrere große Gebäulichkeiten erstellt werden. Die Gebäude für die Verwaltung und alle Nebenbedürfnisse werden um einen dem Haupteingang zum Friedhof vorgelagerten Platz angeordnet, während das Kapellen- und Leichenhaus auf der ersten Terrasse, rechts und links der Hauptallee, angeordnet sind. Als hinterer Abschluß der Mittelachse ist ein halbrunder Platz mit einem großen Kolumbarium vorgesehen.

Stappenweiser Bau. Es liegt kein Bedürfnis vor, den Gottesacker am Hörnli in seiner ganzen Ausdehnung jetzt schon auszuführen; dagegen wird es wegen des Abtrages und der Auffüllung des Terrains nötig sein, die ganze Hochplanie in der ersten Bauperiode zu erstellen. Damit werden sechs bis sieben Grabfelder fertig ausgebaut. In der ersten Bauperiode sind außerdem beinahe alle größeren Hochbauten zu erstellen, da jedes Gebäude einem Zweck dient, dessen Erfüllung von Anfang an nötig ist. Unbedingt erforderlich sind die Verwaltungsgebäude am Eingangplatz, das Kapellen- und das Leichenhaus, ebenso die Gärtnerei mit einem Teil der Gewächshäuser. Das Kolumbarium im finstern Boden ist dagegen kaum von Anfang an erforderlich. Das Fortschreiten der Arbeiten in den einzelnen Bauperioden ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Erste Bauperiode	26,967 Grabstätten
Zweite Bauperiode	17,815 Grabstätten
Dritte Bauperiode	17,815 Grabstätten

Für eine künftige Erweiterung ist bei der Projektaufstellung Rücksicht genommen worden. Die Belegung des Waldes, der in die Anlage einbezogen wird, mit vorerst 10,000 Urnengräbern, läßt sich leicht steigern, indem heute nur auf 12 m² ein Grab gerechnet ist; außerdem wird das Gelände des finstern Bodens noch zur Verfügung stehen.

Die notwendigsten Anlagen. Die ursprüngliche Kostenberechnung der Projektverfasser ergab für die voll ausgebaute Anlage des Zentralfriedhofes Hörnli eine Gesamtsumme von 13,250,000 Fr. Die Überprüfungen des Bauprojektes führten zu einer erheblichen Reduktion; der Gesamtbau ist heute noch zu 8,800,000 Fr. veranschlagt. Die Kosten des ersten Ausbaues ergeben die verhältnismäßig hohe Summe von 6,650,000 Franken. Etwas mehr als Dreiviertel der Gesamtkosten entfallen auf die erste Baustappe, da die teuersten Bauobjekte, die dem Betrieb dienenden großen Gebäude (Verwaltungsgebäude, Leichenhaus, Kapellenhaus, Gärtnerei, Dienstwohnungen usw.), sofort erstellt und die Planung und Aufforstung des ganzen Areals gleichzeitig vorgenommen werden müssen. Von den 6,65 Millionen Franken entfallen auf Grabarbeiten, Wege, Rasen, Wald- und Gräberfelder 2,04 Millionen Fr. Die Entwässerung des Areals und die Erstellung der Wasserleitungen erfordern 100,000 Fr. Für die Bauten sind 4,51 Millionen Franken berechnet. Eine Reduktion des Bauprogramms läßt sich nicht durchführen. Nach dem heutigen Projekt können am Hörnli rund 65,100 Leichen bestattet werden, 44,800 in Erdgräbern und 20,220 in Urnengräbern und Urnennischen. Die Anlage ist damit so dimensioniert, daß sie im ersten Turnus der Belegung nur für 30 Jahre ausreicht. Dabei rechnet das Projekt bereits mit einer starken Zunahme der Kremation. Die Zahl der vorgesehenen Erdgräber ist bereits knapp, sodaß es nicht ausgeschlossen ist, daß, wie setnerzeit auf den bestehenden Gottesäckern, ein Teil der Gartenanlagen und Waldpartien später für Beerdigungszwecke verwendet werden muß. Für den neuen

Gottesacker am Hörnli ergibt sich pro Grab eine durchschnittliche Bodenfläche von 6,5 m², also ungefähr so viel, als wir heute schon auf dem Wolf haben. Auf den bestehenden vier großen Gottesäckern sind zurzeit ohne Urnennischen im ganzen rund 40.000 Gräber vorhanden, was sich seit Jahren als unzureichend erwiesen hat.

Die Höhe der für Gebäulichkeiten vorgesehenen Summe kann nicht überraschen. Der neue Gottesacker muß eben so eingerichtet sein, daß er die Aufgaben der vier übrigen Gottesäcker zusammen übernehmen kann. Im Leichenhaus sind 17 Leichenzellen vorgesehen, während in den bestehenden Gottesäckern heute 18 zur Verfügung stehen, während die maximale Anforderung während der Grippeepidemie 29 betrug. Die Benützung der Leichenzellen wird überdies zunehmen, sobald eine gut eingerichtete Leichenhalle zur Verfügung steht. Das Krematorium, das der Leichenhalle angegliedert ist, umfaßt eine Kapelle mit 150 Sitzplätzen. Die Dimensionen des Kapellenhauses sind nicht übersetzt. Mit den beiden dringend notwendigen großen Kapellen, eine für den protestantischen und eine für den katholischen Kultus, sind sechs Abdarungsräume vorgesehen, während heute vier zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten für die Anlage werden 8,8 Millionen Fr. betragen. Der Regierungsrat verlangt heute nur den Kredit für die erste Bauetappe von 6,65 Millionen Franken, die für spätere Arbeiten erforderlichen Kredite sollen jeweils in das Budget eingestellt werden.

Ausgabendeckung. Den großen Ausgaben für den neuen Gottesacker werden Einnahmen gegenüberstehen! Die Anlagekosten der vier Gottesäcker im Stadtgebiet betragen mit Einschluß des Landerwerbs und der Gräberbauten von 1868 bis 1917 rund 1,500,000 Fr., denen an Einnahmen aus Gräberverkauf usw. rund 880,000 Franken gegenüberstehen. Die Einnahmen haben also rund 60% der Ausgaben ohne Zinsen gedeckt. Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß die Anlagekosten im gleichen Verhältnis wie bisher durch die Einnahmen gedeckt werden können, darf immerhin angenommen werden, daß ein erheblicher Teil derselben im Laufe der Jahre durch Verkauf von Gräbern wieder eingehen wird.

Über die Kosten des Betriebes des neuen Gottesackers lassen sich noch keine zuverlässigen Berechnungen aufstellen. Immerhin wird der Betrieb des neuen Gottesackers keine größeren Ausgaben verursachen, als der Unterhalt der bisherigen Gottesäcker.

— Die Genehmigung des Hörnli-Gottesackers in Basel. Der Große Rat von Baselstadt hat die Vorlage zur Erstellung des neuen Gottesackers am Hörnli durchberaten und genehmigt, und damit laut „National Ztg.“ einem der größten und künstlerisch bedeutendsten Werke seine Zustimmung erteilt, das Basel seit langem zu vergeben hatte.

Guß- und schmiedeeiserne Leitungsröhre.

(Korrespondenz.)

A. Allgemeines.

Schon jahrzehntlang wird in Fachkreisen der Frage, ob für die Haupt- und Zuleitungen für Gas und Wasser Guß- oder Schmiedeeisenröhre verwendet werden sollen, große Aufmerksamkeit geschenkt. Ob die Zuleitungen von dem Werk erstellt und unterhalten werden, oder ob der Hauseigentümer für die Instandstellung aufzukommen hat, bleibt sich im Grunde gleich; denn irgend jemand hat den Schaden zu tragen und das Werk vor allem den Verlust an Gas oder Wasser auf sich zu nehmen. Auf den ersten Blick scheinen die schmiedeeisernen Röhre im Vorteil zu sein, weil sie gegen Senkungen, gegen

Schläge und Biegungen bedeutend widerstandsfähiger sind. Aber die Erfahrung lehrt, daß bei gewissen Bodenverhältnissen chemische Einflüsse den Schmiedeeisenröhren stark zusetzen, während Gußröhre gegen solche Veränderungen bedeutend unempfindlicher sind.

Die Frage, ob Guß- oder Schmiedeeisenröhre verwendet werden sollen, kann nicht allgemein beantwortet werden; sie richtet sich teilweise nach der Art der Verwendung — Wasser- oder Gasleitungen — teilweise, und dies in ganz besonderem Maße, nach den Bodenverhältnissen.

B. Die Erfahrungen in Deutschland.

Wenn man die Fachschriften der letzten 20 Jahre durchgeht, findet man allerlei Beobachtungen über das Verhalten der beiden Rohrarten bekannt gegeben. Schon im Jahre 1862 befaßte sich der märkische Verein von Gas- und Wasserfachmännern mit dieser Frage. Damals wurde in der Jahresversammlung zu Berlin erwähnt, daß die englische Gasgesellschaft zur Vermeidung von Brüchen der gußeisernen Zuleitungen schmiedeeiserne Röhre in die Erde gelegt habe, und zwar ohne jede Verwendung von Rostschutzmitteln. Die Rohrbrüche hörten natürlich auf; aber die schmiedeeisernen wurden durch den Rost derart verzehrt, daß bei Aufgrabungen nach wenigen Jahren keine schmiedeeisernen Röhre mehr gefunden wurden, sondern nur noch eine aus Eisenrost bestehende Schale. Dieses Verfahren wurde auf der damaligen Versammlung ganz allgemein von den Fachleuten mißbilligt.

Im Jahre 1884 bei der Gas- und Wasserfachmänner-Versammlung in Wiesbaden erläuterte der Gasdirektor aus Düsseldorf an verschiedenen Beispielen, welche großen Schäden die Gasanstalten dadurch erlitten, daß gußeiserne Zuleitungen in die Brüche gingen. Er regte an, statt der gußeisernen Röhre starkwandige Schmiedeeröhre zu verwenden, die durch Asphaltierung oder Galvanisation vor Rost geschützt würden. Auf seine Anregung erklärte damals die Versammlung den Standpunkt von 1862 für überwunden. Bei der nächstjährigen Versammlung in Salzburg wurde berichtet, daß infolge der Kanalisationsanlagen in Düsseldorf die dortigen städtischen Behörden beschlossen hätten, von nun an nur noch gegen Rost geschützte starkwandige Schmiedeeröhre zu verwenden. Im Jahre 1894 wurde in einem Vortrag berichtet, daß in den Jahren 1886 bis 1892 135 Rohrbrüche an 1½-zölligen Zuleitungen, 55 an zweizölligen Zuleitungen, 13 an dreizölligen Zuleitungen und 3 an noch stärkeren Rohrleitungen vorgekommen wären. Von diesen Brüchen waren 141 in den Wintermonaten und 65 in den Sommermonaten vorgekommen. Die Schuld an der großen Zahl der Rohrbrüche schob man hauptsächlich den Erdarbeiten zu, die damals infolge von Wasserleitungs-, Kanalisations- und Postkabelanlagen vorgenommen wurden. In einigen Fällen ließ sich eine unmittelbare Ursache nicht feststellen; man schob es hier auf mehr oder weniger moorigen Untergrund.

Aber diese Vorkommnisse veranlaßten dann doch die Gasanstalt in Berlin, vom Jahre 1893 an Versuche mit schmiedeeisernen Zuleitungen zu machen. Diese erhielten damals eine besondere Schutzmasse, die aus 50 l Zeer, gemischt mit 30 l Sand, 10 l an der Luft zerfallendem Kalk, 10 l trockenem Lehmpulver und 5 kg Pech bestand. Die Versuche wurden im großen vorgenommen, um späterhin die bei den Aufgrabungen gemachten Erfahrungen für die Entschlüsse in dieser Sache nutzbar zu machen. Die Stadt Berlin forderte übrigens die Hausbesitzer auf, ihre gußeisernen Zuleitungen durch schmiedeeiserne zu ersetzen. Im benachbarten Charlottenburg wurden Mitte der 90er Jahre in nur 2 Jahren nur 11 Rohrbrüche an gußeisernen Zuleitungen gemeldet;